



Moderierter Programmdialog zur Weiterentwicklung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

13. Online-Dialogveranstaltung:

Europäische Kindergarantie und Kindergrundsicherung

16. Mai 2023, 10:00 - 12:00

Moderation: Dr. Anne von Oswald und Maryna Ravliuk

Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH

Maryna Ravliuk
Mai 2023

Der Programmdialog setzt sich aus Dialogveranstaltungen im Zeitraum von 2020 bis 2023 zusammen und wird im Zuge der Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma umgesetzt.

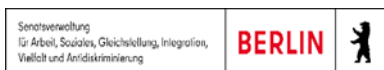
Mit dem Programmdialog sollen insbesondere drei Ziele, die während der Evaluation der Jahre 2018/19 als zentrale Handlungsfelder identifiziert wurden, verfolgt werden:

1. Die Gewährleistung eines regelmäßigen Austausches mit dem Ziel einer stärkeren Zusammenarbeit von Verwaltung und Trägern, v. a. Roma-Organisationen, wobei die Bedarfe zur Weiterentwicklung des Programms fortlaufend festgehalten und in den Dialogveranstaltungen berücksichtigt werden. Dabei sollen auch derzeit nicht geförderte Berliner Roma- und Sinti-Organisationen aktiv mit eingebunden werden. Projektmitarbeitenden sowie von beteiligten

Verwaltungsmitarbeitenden durch integrierte Fortbildungen in den Dialogveranstaltungen: Es geht dabei u. a. um den Ausbau von Expertise und Kompetenzentwicklung in den Themenfeldern der migrationsbezogenen, interkulturellen Sozial- und Beratungsarbeit und ihrer digitalen Ergänzung und Erweiterung; mit besonderem Blick auf die Zielgruppe des Aktionsplans.

3. Die nachhaltige Vernetzung der geförderten Projekte mit einschlägigen Berliner Antidiskriminierungsprojekten zwecks Fachwissens, Verweisberatung, Erfahrungsaustausch und Zusammenführung der Fallmeldungen.

Gefördert von



1. Einblick in die europäische Kindergarantie, Katharina Bamberg (Eurocities)

In ihrem Vortrag berichtet Frau Bamberg über die Arbeit von Eurocities¹, ihre Ziele, sowie ihre Projektarbeit mit UNICEF im Rahmen der Bekämpfung von Kinderarmut. Die Idee der europäischen Kindergarantie ist die Verhinderung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von bedürftigen Kindern.

Dafür sollten Kinder und Jugendliche Zugang zu folgenden grundlegenden Ressourcen von den europäischen Mitgliedsstaaten gewährt werden:

- kostenloser Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
- kostenloser Zugang zu Bildung und außerschulischen Aktivitäten
- kostenloser Zugang zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag
- kostenloser Zugang zur Gesundheitsversorgung
- wirksamer Zugang zu gesunder Ernährung
- wirksamer Zugang zu einer angemessenen Unterbringung

Frau Bamberg betont die Auflistung von speziellen Gruppen in der europäischen Kindergarantie, deren Schutz gewährleistet werden soll:

- Kinder, die von Obdachlosigkeit betroffen sind,
- Kinder mit Behinderung,
- Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen,
- Kinder mit dem Migrationshintergrund,
- Kinder, die einer ethnischen Minderheit angehören (zum Beispiel Sinti und Roma),
- Kinder in Betreuungseinrichtungen.

Die Relevanz der Partnerschaft zwischen UNICEF und Eurocities im Rahmen der europäischen Kindergarantie hebt Frau Bamberg hervor, weil die lokale Ebene, also besonders die Städte, eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung der Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung spielen.

Austauschrunde, Fragen und Antworten

Wie viele Länder haben die Kindergarantie umgesetzt?

Seit 2021 sind das 21 Mitgliedsstaaten.

Sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Kindergarantie umzusetzen?

¹ Eurocities ist ein Netzwerk von mehr als 200 Städten in 38 Ländern, die 130 Millionen Menschen repräsentieren und zusammenarbeiten, um eine gute Lebensqualität für alle zu gewährleisten.

Per Selbstverpflichtung wollen sich die EU-Mitgliedsstaaten dafür einsetzen, dass alle Kinder Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung, gesunder Ernährung und Gesundheitsversorgung haben und ihnen angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Dazu sollen die Mitgliedsstaaten jeweils einen Nationalen Aktionsplan bis zum Jahr 2030 entwickeln.

Kommentar von südost Europa Kultur e.V. Berlin:

Bezüglich der Segregation der Kinder im Bildungssystem hat die Europäische Kommission bereits das Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Würden den EU-Mitgliedsstaaten Mittel zu Verfügung stehen, wenn sie die Strategie umsetzen wollen würden?

Ja, die EU-Kindergarantie und die Umsetzung in den jeweiligen nationalen Aktionspläne- das ist die strategische Leitlinie, die von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden muss, und daran sind die Finanzmitteln gebunden, die von der Europäischen Kommission freigegeben werden.

*Wie koordinieren die Koordinator*innen der Mitgliedsstaaten die Umsetzung der Kindergarantie? Was bedeutet „der effektive Zugang“ zu bedürftigen Kindern?*

Die Koordinatorin für die Kindergarantie in Deutschland sitzt im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Ekin Deligöz. Das Bundesministerium ist für die Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland verantwortlich. Der Anspruch durch die Europäische Kommission ist so, dass die Entwicklung des Aktionsplans mit allen zentralen Akteuren, wie u.a. mit den lokalen Behörden, mit der Zivilgesellschaft, mit NGOs, mit den Vertreter*innen aus der Communities umgesetzt werden soll. Zur Effektivität: Die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet Berichte über den Stand der Umsetzung der Kindergarantie einzureichen.

2. Aktuelles zur Kindergrundsicherung, Andre Neupert (Deutsches Kinderhilfswerk e.V.)

In seinem Vortrag berichtet Herr Neupert über die Tätigkeit des Bündnisses Kindergrundsicherung (im Jahr 2009 gegründet) sowie über den aktuellen Stand der Kindergrundsicherung in Deutschland. Das Bündnis Kindergrundsicherung ist ein Zusammenschluss aus vierzehn Verbänden, darunter das Deutsche Kinderhilfswerk, und es erfährt wissenschaftliche Unterstützung von dreizehn Wissenschaftler*innen. Das Bündnis fordert, eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland und eine Politik, die Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Die zentralen Informationen des Vortrags sind als PPP auf unserer Website zu finden.

2.2. Kommentar von Georgi Ivanov (Amaro Foro e.V.)

Georgi Ivanov betont, dass Amaro Foro die politische Debatte über die Finanzierung der Kindergrundsicherung enttäuschend und irritierend findet. Enttäuschend ist die Tatsache, dass es nicht als eine Investition gesehen wird, sondern als eine Belastung. Die Frage „Wie sieht er aus mit den Kindern nichtdeutscher Staatsbürgerschaft?“- ist die Hauptfrage, die sich Amaro Foro stellt.

Die Kinder sind vom Status der Eltern abhängig: Wenn Eltern keinen Zugang zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bekommen, sind die Kinder automatisch von Armut direkt betroffen. Herr Ivanov betont die Relevanz der medizinischen Versorgung und des Zugangs zur Krankenversicherung für Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Das Problem, dass Kinder deren Eltern keine Krankenversicherung haben, auch keinen Zugang zur medizinischen Versorgung bekommen, ist sehr relevant und aktuell.

Austauschrunde, Fragen und Antworten

Sehen Sie Widersprüche in der Kindergrundsicherung?

Ja. Die Kindergrundsicherung soll alle Kinder betreffen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Den Garantiebetrug (Mindestbetrag: 354 €, Maximalbetrag: 746 €) sollte jede Familie pro Kind bekommen.

Stimmt es, dass der Grundbetrag mehr als 354 € beträgt? Welche Richtlinien gibt es bei der Geldauszahlung?

Ja, das stimmt. Das Bundesverfassungsgericht hat den Betrag für das soziokulturelle Existenzminimum für Kinder bei 502 € festgelegt. Der Mindestbetrag beträgt aber 354 €.

Impressum

„Moderierter Programmdialog zur
Weiterentwicklung des Berliner
Aktionsplans zur Einbeziehung
ausländischer Roma“ ist ein Projekt von



Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin
Tel.: +49 30 – 39 74 42 28
E-Mail: minor@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de
[https://minor-
wissenschaft.de/moderierter-
programmdialog/](https://minor-wissenschaft.de/moderierter-programmdialog/)

Gefördert von Senatsverwaltung für
Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

